

Kleine Anfrage Christa Ammann (AL): Ausschaffungen im Zusammenhang mit den Polizeiaktionen auf der Schützenmatte

Der Gemeinderat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Übernimmt der Gemeinderat die politische Verantwortung für Zwangsausschaffungen in Folge von BtmG oder für ausländerrechtliche Verurteilungen im Zusammenhang mit Schützenmatte-Polizeiaktionen?
2. Was ist die Meinung des Gemeinderates zu den umstrittenen Level-IV-Zwangsausschaffungen¹?
3. Ist der Gemeinderat bereit jeden Zwangsausschaffungsfall in Zusammenarbeit mit der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF) schriftlich zu dokumentieren und bei allfälligen Menschenrechtsverletzungen vor, während und nach der Zwangsausschaffung die Betroffenen zu unterstützen?

Dieser Vorstoss wurde verfasst von Tom Locher und Christa Ammann.

Die AL Bern versteht sich als basisdemokratischer Zusammenschluss, deren gewählte Person in Delegierten-Funktion die Anliegen von anderen ihr nahestehenden Gruppen, Einzelpersonen und nicht-parlamentarisch-aktiven AL-Menschen ins Parlament trägt. Im Sinne der Transparenz und um der Personenfixierung auf die parlamentarische Vertretung entgegenzuwirken, wird deshalb der Name des/der VerfasserInnen auf dem Vorstoss erwähnt (ausser die UrheberInnen wünschen explizit, dass dies nicht so sein soll).

Bern, 02. Juli 2015

Erstunterzeichnende: Christa Ammann

Mitunterzeichnende: Mess Barry, Daniel Egloff, Luzius Theiler

Antwort des Gemeinderats

Die vom Gemeinderat am 10. Juni 2015 beschlossenen und kommunizierten gezielten Aktionen gegen den Drogenhandel sind nur ein Teil eines Gesamtmassnahmenpakets des Gemeinderats im Bereich Schützenmatte/Vorplatz. Weitere Massnahmen bilden etwa die Nutzungsstudie Brückenbogen, die Skateranlage, die Ermittlung der Suchtsituation und bauliche Vorkehrungen. Der Gemeinderat der Stadt Bern unterstützt die Kantonspolizei Bern sowie die städtischen Behörden in ihrem Vorgehen, verstärkt Kontrollen gegen den Drogenhandel auf der Schützenmatte durchzuführen. Zweck der koordinierten Aktion ist es, die Dealerszene wirksam zu bekämpfen und die Situation zu verbessern. Da nachweislich ein überwiegender Teil des Drogenhandels durch ausländische Staatsangehörige abgewickelt wird, kann die Szene nur durch ein konzertiertes Vorgehen von strafrechtlichen und ausländerrechtlichen Massnahmen eingedämmt werden.

Zu Frage 1:

Ob eine zwangsweise Rückführung angezeigt und notwendig ist, ergibt sich erst im Rahmen einer Einzelfallbeurteilung. Diese Beurteilung obliegt den zuständigen Vollzugsbehörden. Der Gemeinderat kann daher keine politische Verantwortung übernehmen.

¹ Siehe dazu: Bericht humanrights.ch: <http://www.humanrights.ch/de/menschenrechte-schweiz/inneres/asyl/umsetzung/zwangsausschaffung-luftweg-ueberblick>

Rekonstruktion Zwangsausschaffung: <https://www.youtube.com/watch?v=IIDAyZuvPuM>

Zu Frage 2:

Die Vollzugsstufen für die Rückführungen sind in Artikel 28 der Verordnung über die Anwendung polizeilichen Zwangs und polizeilicher Massnahmen im Zuständigkeitsbereich des Bundes (ZAV; SR 364.3) geregelt. Sogenannte Level 4-Rückführungen werden erst nach einer umfassenden Situationsanalyse in Betracht gezogen und durchgeführt. Auch hier richtet sich der Einsatz von Zwangsmitteln ausschliesslich nach den konkreten Umständen, insbesondere dem Verhalten der betreffenden Person. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass es sich bei den Level 4-Rückführungen um ein ultimo ratio handelt, welche nur in angezeigten Situationen zur Anwendung kommen darf. Das Staatssekretariat für Migration (SEM) bestimmt in Zusammenarbeit mit swiss-REPAT das Sicherheitsrisiko einer Rückführung und ordnet die zur Anwendung kommende Fesselung an. Der Gemeinderat hat auf diese Sicherheitsbeurteilung keinen Einfluss.

Zu Frage 3:

Die Nationale Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF) attestiert in ihrem Bericht zum ausländerrechtlichen Vollzugsmonitoring (Mai 2014 bis April 2015) den Vollzugsbehörden einen professionellen, deeskalierenden und respektvollen Umgang mit den rückzuführenden Personen. Die NKVF wird jeweils von dem für das Ein- und Ausreisemanagement an den interkontinentalen Flughäfen Zürich-Kloten und Genf-Cointrin zuständige Kompetenz- und Dienstleistungszentrum des SEM - die swissREPAT - über geplante Rückführungen auf dem Luftweg informiert. Die NKVF hat somit die Möglichkeit, jederzeit im gewünschten Rahmen ihre unabhängige Beobachterfunktion wahrzunehmen. Da die NKVF im erwähnten Bericht sowohl den kantonalen Polizeikorps als auch den Migrationsbehörden eine offene, konstruktive Kommunikation attestiert und in allen Fällen zufriedenstellende Antworten erhielt, sieht es der Gemeinderat als nicht notwendig an, zusätzliche Dokumentationen vorzunehmen.

Bern, 26. August 2015

Der Gemeinderat